

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Liber de Vermibus.

dern Henderischen peinungen / vnd sonderlich vil trost vnd
hoffnung auff den Auripigment vnd Q gesetz / wie wol nicht min-
der ist / das im grossen Calcinat / süssen Mercurio sublimato / süssen
Q ol / sonderlich aber in Q. Et. Q gewaltig grosse heilung ligt / nit
allein in disem / sonder noch in vil grössern / als in / Sironen / Si-
stel / Wölff / ic. vnd dergleichen / hie nicht alles erzelt mag wer-
den / aber doch wie sie von dem berg kommen / sollen sie nicht inn
Medicin / vnd dieweil jrs nit wist zu preparirn / solt ihr euch des-
sen enthalten vnd müsig gehn / vnd zuvor von den Alchimisten
lernen dieselbig zuberaiten / vnd in jren rechten gradum zu brin-
gen / als dann möcht ihr die gebrauchen / vnd zuvor nicht / dann
es wird euch nit gelingen / wie vor mit den todten gemelt ist / jhr
würdent wol den Krebs vnd Wurm vertreiben / aber die Brüst /
Füß / Händ / Finger / Clasen / Ohren / ic. müsten vorhin wegk /
auch dergleichen glider / so müsten dann der Krebs oder Wurm
wol mitgehñ / Solches alles sol von der Obrigkeit nit gestat-
werden / sonder gestraft.

Nun aber das hie nicht vergessen werd / so mercket weiter
von dem Wolff / das derselbig zu gleicher weis ist geheilt wor-
den durch diß vnguentum vnd Catapoltatum. wölche auf Wolffs
fleisch vnd Wolffschmalz genacht sein worden. Deren heilun-
gen wären noch etliche zuerzelen / dieweil ich aber hie die fürnem-
sten hab geschriben / las ich die andern anstehn / vnd deiner ex-
farnheit beflich weiter zusuchen.

Das zwölft Capitel.

Nun aber das ich zum end meines fürneniens kom / vnd in
dem letzten Capitel das Büchlein beschließ / die höchste / vnd zwar
aller verborgneste Curation / wölche die andern vorgemelte alle
weit übertrifft / so mercket erslich / das nit allein die schmergli-
chen / peinlichsten gebresten vnd schäden / auch mit solchen we-
sentlichen Thieren vertriben vnd curirt werden / sonder ihr sollet
auch weiter wissen / das noch andere Thier mit ihres gleichen

I q vertriben